

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zur Gemeindevertretung Dautphetal am 15. März 2026

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Dautphetal** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	8.714
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	5.233
Zahl der gültigen Stimmen:	140.615
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	158

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	52.366	12
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	33.626	7
3	Bürgerliste Freie Wähler Dautphetal	BL-FW	54.623	12

- 2.1 Bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Partei/Wählergruppe:		Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen	
1	Kolbe, Lars	3.985	
2	Dr. Falk, Horst	3.903	
3	Wetterau-Ruppersberg, Anette	3.677	
4	Koch, Moritz	3.353	
5	Weigel, Christian	3.315	
6	Arnold, Jessica	3.311	
7	Feußner, Andreas	3.207	
8	Schneider, Marcus	2.781	
9	Olbert, Dominik	2.756	
10	Strunkeit, Bruno	2.379	
11	Damm, Thomas	2.217	
12	Immel, Jörg	2.204	
13	Vielhauer, Christine	2.010	
14	Mevius, Heike	1.962	
15	Bernhardt, Arno	1.960	
16	Striewski, Lukas	1.820	
17	Ortmüller, Nicolas-Alexander	1.705	
18	Freund, Hubert	1.514	
19	Werner, Karl-Hermann	1.509	
20	Burt, Colin	1.411	
21	Wilke, Maik	1.387	

Partei/Wählergruppe:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Kern, Franz	3.583
2	Demper, Silvia	3.226
3	Geßner, Dieter	3.145
4	Ciliox, Joachim	2.361
5	Milde, Marco	2.353
6	Heuser-Fischbach, Monika	2.274
7	Kohlberger, Rudi	2.252
8	Rein, Stefan	2.233
9	Ciliox, Paul-David	2.149
10	Demper, Heiko	2.147
11	Dannenhaus, Jürgen	2.124
12	Weigel, Tom	2.037
13	Schindler, Frank	1.895
14	Einloft, Roland	1.847

Partei/Wählergruppe:

Bürgerliste Freie Wähler Dautphetal

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Stimmen
1	Schmidt, Frank	3.985
2	Schmidt, Bernd	3.522
3	Trenker, Albrecht	3.515
4	Löffler, Leon	3.477
5	Dr. Scheld, Dominik	3.244
6	Niederhöfer, Detlef	3.106
7	Mootz, Julia	2.915
8	Schöbener, Wolfgang	2.886
9	Schmitt, Reinhold	2.837
10	Engel, Andreas	2.524
11	Venohr, Ralph	2.212
12	Gillmann, Doris	2.090
13	Kaltwasser, Julius	2.052
14	Nowotny, Andre	2.041
15	Weber, Sebastian	2.034
16	Müller, Holm	1.850
17	Schmidt, Nicolai	1.842
18	Müller, Christopher	1.804
19	Fett, Harald	1.734
20	Ronzheimer, Klaus	1.705
21	Honndorf, Michael	1.633
22	Schmitt, Stefan	1.615

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei oder Wählergruppe
1	Kolbe, Lars	CDU
2	Dr. Falk, Horst	CDU
3	Wetterau-Ruppersberg, Anette	CDU
4	Koch, Moritz	CDU
5	Weigel, Christian	CDU
6	Arnold, Jessica	CDU
7	Feußner, Andreas	CDU
8	Schneider, Marcus	CDU
9	Olbert, Dominik	CDU
10	Strunk, Bruno	CDU
11	Damm, Thomas	CDU
12	Immel, Jörg	CDU
13	Kern, Franz	SPD
14	Demper, Silvia	SPD
15	Geßner, Dieter	SPD
16	Ciliox, Joachim	SPD
17	Milde, Marco	SPD
18	Heuser-Fischbach, Monika	SPD
19	Kohlberger, Rudi	SPD
20	Schmidt, Frank	BL-FW
21	Schmidt, Bernd	BL-FW
22	Trenker, Albrecht	BL-FW
23	Löffler, Leon	BL-FW
24	Dr. Scheld, Dominik	BL-FW
25	Niederhöfer, Detlef	BL-FW
26	Mootz, Julia	BL-FW
27	Schöbener, Wolfgang	BL-FW
28	Schmitt, Reinhold	BL-FW
29	Engel, Andreas	BL-FW
30	Venohr, Ralph	BL-FW
31	Gillmann, Doris	BL-FW

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter
35232 Dautphetal
Hainstraße 1

Dautphetal, den 19. März 2026



**Kamm
Wahlleiter**

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Allendorf am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Allendorf** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	529
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	328
Zahl der gültigen Stimmen:	967
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Vollmerhausen, Tim	376
2	Bamberger, Julian	328
3	Bösser, Christian	224
4	Vollmerhausen, Ralf	39

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Vollmerhausen, Tim
2	Bamberger, Julian
3	Bösser, Christian

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Buchenau am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Buchenau** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.369
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	837
Zahl der gültigen Stimmen:	3.693
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	24

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Immel, Jörg	999
2	Damm, Thomas	965
3	Dönges, Frank	689
4	Milde, Marco	576
5	Hövelberend, Tobias	464

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Immel, Jörg
2	Damm, Thomas
3	Dönges, Frank
4	Milde, Marco
5	Hövelberend, Tobias

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Damshausen am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Damshausen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	160
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	113
Zahl der gültigen Stimmen:	318
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	4

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Schaaf, Thomas	122
2	Schlicker, Selina	109
3	Debus, Leon	87

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Schaaf, Thomas
2	Schlicker, Selina
3	Debus, Leon

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Dautphe am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Dautphe** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	1517
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	765
Zahl der gültigen Stimmen:	3245
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	32

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Löffler, Leon	972
2	Ament, Andreas	718
3	Müller, Johannes	645
4	Schmidt, Fabian	484
5	Jäckel, Bernd	272
6	Sorge, Gerrit	154

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Löffler, Leon
2	Ament, Andreas
3	Müller, Johannes
4	Schmidt, Fabian
5	Jäckel, Bernd

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Elmshausen am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Elmshausen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	267
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	174
Zahl der gültigen Stimmen:	500
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	1

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Saffrich, Jörg	217
2	Klee, Patrick	144
3	Ohm-Winter, Fabian	139

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Saffrich, Jörg
2	Klee, Patrick
3	Ohm-Winter, Fabian

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Friedensdorf am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Friedensdorf** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	996
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	631
Zahl der gültigen Stimmen:	2.856
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	12

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Messerschmidt, Timo	957
2	Bänfer, Jan Niklas	833
3	Kamm, Thomas Friedrich	464
4	Schmitt, Reinhold	415
5	Voußen, Benedikt	187

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Messerschmidt, Timo
2	Bänfer, Jan Niklas
3	Kamm, Thomas Friedrich
4	Schmitt, Reinhold
5	Voußen, Benedikt

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Herzhausen am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Herzhausen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	445
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	297
Zahl der gültigen Stimmen:	873
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Schmidt, Stefan	306
2	Weber, Tobias	242
3	Zück, Sandra	131
4	Einloft, Roland	123
5	Einloft-Velte, Tobias	71

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Schmidt, Stefan
2	Weber, Tobias
3	Zück, Sandra

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Holzhausen am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Holzhausen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.517
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	895
Zahl der gültigen Stimmen:	4.026
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	15

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Scheckel, Tim	1274
2	Kramer, Alexander	744
3	Jacobi, Harald	696
4	Janßen, Tim	690
5	Vielhauer, Christine	622

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Scheckel, Tim
2	Kramer, Alexander
3	Jacobi, Harald
4	Janßen, Tim
5	Vielhauer, Christine

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Hommertshausen am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Hommertshausen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	570
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	341
Zahl der gültigen Stimmen:	968
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	7

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Schmidt, Michael	348
2	Bamberger, Carmen	252
3	Weiler, Torsten	215
4	Bamberger, Stefan	153

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Schmidt, Michael
2	Bamberger, Carmen
3	Weiler, Torsten

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Mornshausen am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Mornshausen** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	561
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	384
Zahl der gültigen Stimmen:	1.096
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	10

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Febel, Martin Georg	536
2	Kasseckert, Nils-Christian	236
3	Burk-Schmidt, Ilona	208
4	Müller, Burkhard	116

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Febel, Martin
2	Kasseckert, Nils-Christian
3	Burk-Schmidt, Ilona

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Silberg am 15. März 2026

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Silberg** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	343
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	243
Zahl der gültigen Stimmen:	709
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	2

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Velte, Harald	287
2	Hofmann, Julian	154
3	Weber, Dominik	104
4	Kleebauer, Nicole	94
5	Baum, Achim	70

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Velte, Harald
2	Hofmann, Julian
3	Weber, Dominik

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindevwahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
--	--

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen
und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Wolfgruben am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. März 2026** das endgültige Wahlergebnis im **Wahlkreis Wolfgruben** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	431
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	230
Zahl der gültigen Stimmen:	661
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	4

2. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname der Bewerber/innen	Stimmen
1	Walter, Michael	233
2	Weigel, Eva	134
3	Engel, Andreas	123
4	Winkler, Michael	87
5	Wittmar, Sarah	84

3. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname
1	Walter, Michael
2	Weigel, Eva
3	Engel, Andreas

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Der Gemeindewahlleiter 35232 Dautphetal Hainstraße 1 Dautphetal, den 19. März 2026	 Kamm Wahlleiter
---	--